

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

11.03.2019

Beratung:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung des Planungs- Bau- und Wegeausschusses am 14.02.2019 wurde über die Erweiterung der Kindertagesstätte beraten. Es wurde einvernehmlich beschlossen, dass die Räumlichkeiten des Sportlerheimes für eine Erweiterung der Kita genutzt werden sollen. Für den Sportverein sollen vorübergehend provisorische Räumlichkeiten geschaffen werden und später ein Neubau für ein Sportlerheim entstehen soll. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen ist die Fläche des Sportplatzes bauleitplanerisch zu überplanen. Es ist notwendig den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zu der 7. Änd. des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“ die 7. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf für die Errichtung eines Sportlerheimes sowie zur späteren Erweiterung der Kindertagesstätte und Darstellung einer Grünfläche für den Bereich der Sportplatzflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll Architekt und Stadtplaner Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, beauftragt werden.
4. Mit der Erstellung des Umweltberichtes sowie eines grünordnerischen Fachbeitrages soll die Planungsgruppe Landschaft, Baumschulenweg 8, 21514 Klein Pampau, beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: